

26.  
INTERNATIONALES  
TRICKFILM FESTIVAL  
**FESTIVAL OF ANIMATED FILM**  
STUTT GART '19  
30. APRIL – 05. MAI 2019



**ANMELDESCHLUSS: 01. DEZEMBER 2018**

## REGLEMENT

26. INTERNATIONALES TRICKFILM-FESTIVAL STUTT GART –  
FESTIVAL OF ANIMATED FILM  
30. APRIL – 05. MAI 2019

## INTERNATIONALER WETTBEWERB // YOUNG ANIMATION // TRICKS FOR KIDS // ANIMOVIE

### 1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnehmen kann jeder Animationsfilm einschließlich Computer-Animationen und Kombinationen von Real- und Trickfilm, der nach dem 01. Oktober 2017 fertiggestellt wurde. Nur vollendete Filme können bei der Vorauswahl berücksichtigt werden. Über Zweifelsfragen entscheidet die Festivalleitung. Für die Sichtung wird ein Upload des Films bevorzugt. In Ausnahmefällen wird auch eine Video-DVD (PAL oder NTSC) für die Vorauswahl akzeptiert. Filme mit nicht englischsprachigen Dialogen müssen englisch untertitelt sein. Es wird keine Einreichgebühr erhoben.

Zur Teilnahme am **Internationalen Wettbewerb**, am Studentenfilm-Wettbewerb **Young Animation** und am Kinderfilm-Wettbewerb **Tricks for Kids** sind Produktionen bis 35 Minuten Länge zugelassen.

Am Studentenfilm-Wettbewerb **Young Animation** kann jeder Animationsfilm von Studenten und Absolventen von Film- und Kunsthochschulen und sonstigen Lehrinstitutionen teilnehmen.

Für den Kinderfilm-Wettbewerb **Tricks for Kids** können animierte Kurzfilme und Serien (max. je eine Episode) für Kinder eingereicht werden. Voraussetzung für die Einreichung von Serien ist, dass es sich bei der Episode um erzählerisch abgeschlossene Geschichten oder Teilgeschichten handelt.

Für den Langfilm-Wettbewerb **AniMovie** sind Produktionen ab einer Länge von 60 Minuten zugelassen, die zum Zeitpunkt des Festivals noch keine Kinoauswertung in Deutschland hatten.

### 2. ANMELDUNG / EINSENDUNG ZUR VORAUSWAHL

Bitte nutzen Sie für die Einreichung unser Online-Formular unter [itfs.picturepipe.net](https://itfs.picturepipe.net).

Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt werden. Begleitend müssen folgende Materialien eingereicht werden: kurze Inhaltsangabe des Films, Stabliste, Biographie und Filmographie des Regisseurs, Dialogliste mit Time Codes (Originalsprache und Englisch), Untertitelliste (Englisch), Standfotos (300 dpi, jpg), Pressematerial und ein Filmupload. Der Film kann in Ausnahmefällen auch auf DVD eingereicht werden. Postalisch eingereichte DVDs können nicht zurückgesandt werden.

Anmelde- und Einsendeschluss für die Vorauswahl:

**01. Dezember 2018** (Eingangsdatum)

### 3. VORAUSWAHL UND VORAUSWAHL-KOMMISSIONEN

Die Vorauswahl-Kommissionen entscheiden über die Zusammenstellung der Wettbewerbsprogramme. Die Kriterien für die Auswahl legt die Festivalleitung fest. Entscheidend ist die künstlerische Qualität der Filme. Bei der Vorauswahl für den Studentenfilm-Wettbewerb Young Animation hat die Vorauswahl-Kommission die Möglichkeit, Abschlussfilme für die Teilnahme am Internationalen Wettbewerb vorzuschlagen. Alle Einreichenden, die einen Film für die Vorauswahl eingereicht haben, werden bis spätestens 01. März 2019 informiert, ob ihr Beitrag in das Festivalprogramm aufgenommen wurde.

#### 4. JURY UND PREISE

Die Festivalleitung entscheidet über die Zusammensetzung der internationalen Juries der unterschiedlichen Wettbewerbe. Die Juries entscheiden über die Vergabe der Preise im jeweiligen Wettbewerb. Keines der Jury-Mitglieder darf an Produktion oder Vertrieb eines Films beteiligt sein, den sie zu beurteilen haben.

##### A) Internationaler Wettbewerb

###### Grand Prix

Großer Animationsfilmpreis des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart.

###### Lotte Reiniger Förderpreis für Animationsfilm

Preis für den besten Abschlussfilm einer internationalen Film- oder Kunsthochschule.

###### SWR-Publikumspreis

##### B) Young Animation

Internationaler Studentenfilm-Wettbewerb – Preis für den besten Studentenfilm.

Der FANTastische Preis – Preis der Animation Family für das beste Trickfilm-Talent.

##### C) Tricks for Kids

Internationaler Wettbewerb für Animationsfilme für Kinder.  
Preis für den besten Animationsfilm für Kinder.

##### D) AniMovie

Preis für den besten Animations-Langfilm.

Die Verleihung der Preise Internationaler Wettbewerb, Young Animation und AniMovie findet am Abend des 05. Mai 2019 statt. Die Verleihung des Preises für den besten Animationsfilm für Kinder (Tricks for Kids) findet am Nachmittag des 04. Mai 2019 statt. Die Teilnahme eines offiziellen Vertreters (Regie, Produktion) des jeweiligen Gewinnerfilms an der Preisverleihung ist Voraussetzung für die Vergabe des Preises.

Für die Anmeldung zu folgenden Wettbewerben stehen gesonderte Anmeldeformulare unter [www.itfs.de](http://www.itfs.de) zur Verfügung:

Oktober 2018: **Germany's Next Animation Talent, Deutscher Animationsdrehbuchpreis**; November 2018: **Animated Games Award Germany, Trickstar Business Award, Crazy Horse Session – Die 48h Animation Jam**; Dezember 2018: **Arab Animation Forum**.

#### 5. VORFÜHRKOPIEN FÜR DAS FESTIVAL

Das Format für die Aufführung Ihres Films beim ITFS ist DCP (SMPTE/DCI). In Ausnahmefällen können auch MOV oder MP4 Files akzeptiert werden. Dies ist mit dem Programmmanagement zu klären. Die Filme müssen auf einem USB Speichermedium vorliegen (EXT2 oder NTFS formatierter HDD oder USB Stick). Wir empfehlen USB 3.0. Andere Vorführformate sind nicht zugelassen. Die Vorführkopie muss englische Untertitel haben, wenn die Sprache eine andere ist.

**Einsendeschluss für Vorführkopien zum Festival: 15. März 2019 (Adresse siehe unten)**

#### 6. TRANSPORT UND VERSICHERUNG

Transportkosten zum Festival (und damit im Zusammenhang stehende Kosten wie Zollgebühren etc.) gehen zu Lasten des Absenders. Die Kosten für die Rücksendung übernimmt das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart. Vorauswahl – wie auch Vorführkopien – aus Nicht-EU-Ländern müssen unbedingt die Aufschrift „Temporärer Import – Nur für kulturelle Zwecke, kein Handelswert“ tragen und eine Pro Forma Invoice enthalten. Der angegebene Warenwert soll max. 10 € betragen, da es sich um keine Handelsware handelt. Vorauswahl- wie auch Vorführkopien aus EU-Ländern können ohne weitere zollspezifische Angaben an das Festivalbüro geschickt werden. Alle Filmkopien, die eingereicht wurden, werden spätestens zwei Wochen nach Ende des Festivals zurückgesandt (wenn nicht anders vereinbart). Die Filme sind während des Verbleibs in Stuttgart versichert. Die Versicherung dauert vom postalischen Eingang des Films im Festival-Büro bis zum Rückversand. Bei einem Schadensfall werden die Materialkosten für die Kopie (bezogen auf das Ursprungsland und nach Vorlage einer Rechnung) erstattet. Ideeller Wertausgleich ist ausgeschlossen.

#### 7. ERKLÄRUNG ZUR FILMAUSWAHL

Mit der Einreichung verpflichtet sich der / die Einreichende verbindlich, den Film im Falle der Auswahl für das ITFS19 zur Verfügung zu stellen. Ein Rückzug des Films ist nicht möglich.

#### 8. ANERKENNUNG DES REGLEMENTS

Das Informationsblatt und das Anmeldeformular sind Bestandteil des Reglements. Die Anmeldung beim 26. Internationalen Trickfilm-Festival Stuttgart beinhaltet die Anerkennung dieses Reglements. Die Festivalleitung entscheidet über alle Zweifelsfragen und Spezialfälle, die von den Bestimmungen dieses Reglements nicht erfasst werden.

#### 9. ANERKENNUNG DER DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Der/die Einreichende bestätigt mit der Unterschrift des Anmeldeformulars, dass er / sie die Erklärung zum Datenschutz ([www.festival-gmbh.de/datenschutz/](http://www.festival-gmbh.de/datenschutz/)) gelesen hat und uneingeschränkt anerkennt.